



Hilden



Verfahrenslotse Stadt Hilden nach § 10b SGB VIII

Unterstützung bei der
Eingliederungshilfe



Was ist ein Verfahrenslose?

Ein Verfahrenslose unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – in der Schule, im Alltag und in der Freizeit.

Unser Angebot?

Klären Unterstützungsbedarf und Möglichkeiten
 erfassen Wünsche und Anliegen
 vermitteln an passende Ansprechpartner

Für wen?

Verfahrenslotsen beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit (drohender) körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung – sowie ihre Eltern, Pflegeeltern und gesetzlichen Betreuer und Fachkräfte.

Gut zu wissen:

Die Beratung ist freiwillig, unabhängig, vertraulich und kostenlos – aber keine Rechtsberatung.
Ob persönlich, telefonisch oder per E-Mail – die Form der Beratung wird gemeinsam abgestimmt.

Rechtsgrundlage

§ 10b Sozialgesetzbuch VIII

Kontakt:

Stellwerk Hilden - Verfahrenslotse
Mittelstraße 40, 40721 Hilden
Bürgerhaus, 2. OG., ist über einen Aufzug erreichbar
Tel.: 02103 72 1590
E-Mail: verfahrenslotse@hilden.de
Homepage: www.hilden.de/verfahrenslotse